GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2013/074

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum:	17.04.2013
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Wagenaar / 604-400		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	06.05.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.06.2013	nicht öffentlich

Antrag des Tennisvereins Grün-Weiß e.V. Bad Zwischenahn
hier: Darlehensvertrag für die Finanzierung der Tennishalle

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 (Protokoll Nr. 153,Top 4.7 d. N.) beschlossen, dem Tennisverein für den Neubau einer Tennishalle einen rückzahlbaren Zuschuss i. H. v. 150.000,00 € zu gewähren.

Mit dem Tennisverein wurde eine entsprechende Vereinbarung am 11.05.2010 abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet einen Zinssatz von 4,5 % und eine Tilgung von 1 % in den ersten 10 Jahren. Ab dem 11. Jahr liegt die Tilgung bei 5 %. Das Darlehen sollte insgesamt in 20 Jahren zurückgezahlt werden. Der Tennisverein hat von der Gemeinde und vom Landkreis Ammerland keine Zuschüsse zum Bau der Tennishalle erhalten.

Der Verein hat nunmehr den Antrag (Anlage 1) gestellt, die Zinsleistungen für das Darlehen zu reduzieren. Mit den ersparten Mitteln soll die dringend erforderliche Sanierung des Vereinsheimes finanziert werden. Die Laufzeit des Darlehens insgesamt bleibt unverändert.

Der Darlehensvertrag wurde zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssätzen abgeschlossen. Inzwischen haben sich die Kreditzinsen verringert und liegen bei einer fünfjährigen Bindung für einen Kommunalkredit bei 2,5 %. Wir haben allerdings einen Vertrag mit dem Verein geschlossen, der von einer 20-jährigen Laufzeit ausgeht. Während der Laufzeit des Vertrages ist es sicherlich denkbar, dass die Zinsen auch erheblich über 4,5 % ansteigen können. Andererseits sollte in diesem speziellen Fall berücksichtigt werden, dass der Verein die Tennishalle ohne kommunale Zuschüsse finanziert hat. In ähnlich gelagerten Fällen haben die Vereine einen Zuschuss von einem Drittel der Kosten der Baumaßnahme erhalten. Dies wären im vorliegenden Fall ca. 83.400,00 € gewesen.

Beschlussvorschlag:

Die mit dem Tennisvertrag abgeschlossene Vereinbarung wird angepasst. Der Zinssatz wird von 4,5 % auf 2,5 % gesenkt.

Externe Anlagen:

Antrag des Tennisvereins